



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Praktikable Lösung für Ferkelerzeuger ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist besorgt, dass die Vorgaben zur Ferkelkastration im Tierschutzgesetz und deren bisherige Auslegung ab 01.01.2019 zu einem Strukturbruch bei den Ferkelerzeugerbetrieben in Bayern führen würden. Eine lokale Betäubung bei der Ferkelkastration muss unter Wahrung der Grundsätze eines ordnungsgemäßen Tierschutzes auch dem Landwirt möglich sein.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Tierschutzgesetz so angepasst wird, dass die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration durch den Landwirt mit entsprechender Sachkunde möglich ist. Für den Fall, dass eine Änderung nicht vor dem 01.01.2019 wirksam wird, soll die Übergangsfrist für die Kastration mit Schmerzmittelabgabe so weit verlängert werden, bis ein Tierarzneimittel zur Verfügung steht, das zur Betäubung bei der Ferkelkastration auch durch den Landwirt angewandt werden kann.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für eine europaweit abgestimmte Vorgehensweise bei den rechtlichen Vorgaben zur Ferkelkastration einzusetzen.

Begründung:

Nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes ist ab dem 01.01.2019 die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. In Süddeutschland wird aufgrund der Vermarktungswege der Anteil an Eberfleisch nicht über 10 bis 20 Prozent hinausgehen. In der Folge müssten hier künftig rund 80 bis 90 Prozent der männlichen Ferkel mit erheblichen Zusatzkosten unter Betäubung mittels einer Vollnarkose in der ersten Lebenswoche kastriert werden. Eine Abwälzung dieser Zusatzkosten auf den Mäster wird nach Meinung der Experten wegen der Wettbewerbsverhältnisse nicht möglich sein. Es ist zu befürchten, dass insbesondere unsere kleinen und mittleren Ferkelerzeuger verstärkt diesen Betriebszweig aufgeben werden und es zu einem Strukturbruch kommt.

Die Möglichkeit der Immunokastration und die damit verbundene zweimalige Impfung mit einem synthetischen Wirkstoff stößt bei Erzeugern und Verbrauchern auf große Vorbehalte. Die ebenfalls nach dem Gesetz zulässige Vollnarkose durch den Tierarzt für eine Kastration stellt eine erhebliche Belastung für die sehr jungen Tiere dar, die auch zu Todesfällen führen können. Es ist daher notwendig, dass alles unternommen wird, damit auch für kleinere und mittlere Betriebe tierschutz- und praxisgerechte, unter Wettbewerbsgesichtspunkten tragfähige und von der Gesellschaft akzeptierte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung stehen. Andernfalls ist auch die Geprüfte Qualität Bayern „GQ Schweine und Schweinefleisch“ ernsthaft in Gefahr.

Eine Möglichkeit ist der sog. 4. Weg. Mit der lokalen Betäubung sollen die Landwirte ab 01.01.2019 eine legale und praktikable Möglichkeit für die Ferkelkastration erhalten, um damit insbesondere auch den kleineren Ferkelerzeugerbetrieben in Bayern eine Zukunftsperspektive aufzeigen zu können. In Dänemark ist dieser Weg den Landwirten mit Procain und in Schweden mit Lidocain bereits eröffnet.